Gebührenordnung Schulkindbetreuung an Freiberger Grundschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.07.2026 folgende Satzung der Gebührenordnung beschlossen.

§1
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der städtischen Schulkindbetreuung an Freiberger Grundschulen werden Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben:

§2
Gebührenpflichtiger

Zur Zahlung der Gebühren sind die Personensorgeberechtigten derjenigen Kinder verpflichtet, die die Einrichtung besuchen.

§3
Gebührensätze

Für die Berechnung der Gebührenhöhe werden weitere, betreute Grundschulkinder einer Familie, sowie Geschwisterkinder, die eine Einrichtung des Zwergenstüble e.V. oder einen Kindergarten besuchen, berücksichtigt.

I. Betreuungsformen

1. Die Gebühren an der **Gründelbachschule** für schulpflichtige Kinder betragen monatlich ab 01.09.2026:

Ganztagsschule

Modul GT1	**Montag bis Freitag** ***Wochentage einzeln buchbar**	
jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn	10,00 € je Wochentag/monatlich
2.jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn	6,00 € je Wochentag/monatlich
3.jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn	2,00 € je Wochentag/monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul GT2	**Montag bis Donnerstag** ***Wochentage einzeln buchbar**	
jüngstes Kind	15.00 - 16.00 Uhr	10,00 € je Wochentag/monatlich
2.jüngstes Kind	15.00 - 16.00 Uhr	6,00 € je Wochentag/monatlich
3.jüngstes Kind	15.00 - 16.00 Uhr	2,00 € je Wochentag/monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul GT3	**Freitag**	
jüngstes Kind	Schulende bis 14.00 Uhr	15,00 € monatlich
2.jüngstes Kind	Schulende bis 14.00 Uhr	9,00 € monatlich
3.jüngstes Kind	Schulende bis 14.00 Uhr	3,00 € monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Modul GT4	**Freitag**	
jüngstes Kind	Schulende bis 16.00 Uhr	35,00 € monatlich
2.jüngstes Kind	Schulende bis 16.00 Uhr	21,00 € monatlich
3.jüngstes Kind	Schulende bis 16.00 Uhr	7,00 € monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

2. Die Gebühren für die **<u>Kernzeitbetreuung</u>** an der **Gründelbachschule** für Halbtagsschüler und für Kinder, die nicht unter den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung fallen, sowie für Kinder der **Grünlandschule** betragen monatlich ab 01.09.2026:

Modul K1	**Montag bis Freitag** ***Wochentage einzeln buchbar**	
jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 14.00 Uhr	25,00 € je Wochentag/monatlich
2.jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 14.00 Uhr	15,00 € je Wochentag/monatlich
3.jüngstes Kind	07.00 Uhr bis Schulbeginn Schulende bis 14.00 Uhr	5,00 € je Wochentag/monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3. Die Gebühren für die **<u>Ganztagesbetreuung</u>** an der **Gründelbachschule** für Kinder, die nicht unter den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung fallen, sowie für Kinder der **Grünlandschule** betragen monatlich ab 01.09.2026:

Das Modul T2 kann ausschließlich in Verbindung mit dem Modul K1 gebucht werden.

Modul T2	**Montag bis Freitag** ***Wochentage einzeln buchbar**	
jüngstes Kind	14.00 - 16.00 Uhr	20,00 € je Wochentag/monatlich
2.jüngstes Kind	14.00 - 16.00 Uhr	12,00 € je Wochentag/monatlich
3.jüngstes Kind	14.00 - 16.00 Uhr	4,00 € je Wochentag/monatlich

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Als Berechnungsgrundlage gelten 10 € pro Monat je gebuchter Wochenstunde.

4. **<u>Ferienbetreuung</u>** sowie **<u>Erstklässlerbetreuung</u>** zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und erstem Schultag.
(Gebühren werden ergänzend erhoben)

(für bereits betreute Kinder möglich)

Je Tag in der Woche

jüngstes Kind	07.00 – 14.00 Uhr	20,00 €
2.jüngstes Kind	07.00 – 14.00 Uhr	13,25 €
3.jüngstes Kind	07.00 – 14.00 Uhr	6,50 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

Je Tag in der Woche

jüngstes Kind	07.00 - 16.00 Uhr	30,00 €
2.jüngstes Kind	07.00 - 16.00 Uhr	20,00 €
3.jüngstes Kind	07.00 - 16.00 Uhr	10,00 €

Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

II. Mittagessen

Die Gebühr für 1 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich 20,00 €
Die Gebühr für 2 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich 40,00 €
Die Gebühr für 3 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich 60,00 €
Die Gebühr für 4 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich 80,00 €
Die Gebühr für 5 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich 100,00 €

§4
Entstehung, Fälligkeiten

1. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am Ersten eines Monats.

2. Im Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben (September bis Juli).

3. Die Gebühr ist jeweils für den vollen Monat zu bezahlen. Bei Neuaufnahme während des Kalendermonats ist ebenfalls die volle Monatsgebühr zu bezahlen.

4. Beim Ausscheiden aus der Betreuung ist die Gebühr auch für nicht vollendete Monate im Gesamtbetrag fällig.

5. Wird die Gebühr bis zum Ende des Monats nicht bezahlt, kann der Ausschluss vom Besuch der Einrichtung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen. Da das Betreuungsentgelt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung darstellt, ist es auch während der Ferien, bei vorübergehender amtlicher Schließung und vorübergehendem Fehlen bis zur Abmeldung des Kindes, voll zu bezahlen.

§5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Freiberg am Neckar, 07.07.2026

gez. Jan Hambach
Bürgermeister